



# Handbuch ZIS-Portal

Zentrale Informationsstelle  
für Infrastrukturdaten – ZIS

Stand: 19. September 2018

**Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)**

Mariahilfer Straße 77–79  
1060 WIEN, ÖSTERREICH  
[www.rtr.at](http://www.rtr.at)

E: [rtr@rtr.at](mailto:rtr@rtr.at)  
T: +43 1 58058-0  
F: +43 1 58058-9191

FN 208312t, HG Wien  
DVR-Nr.: 0956732  
UID-Nr.: ATU43773001

## **Vorwort**

Die Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten (ZIS) ist ein Verzeichnis, das bestehende und für Telekommunikationszwecke nutzbare Infrastrukturen sowie geplante Bauvorhaben umfasst. Die ZIS wird von der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) geführt und auf der RTR-Webseite über das ZIS-Portal zur Verfügung gestellt. Dieses Handbuch dient als Wegweiser durch das ZIS-Portal und richtet sich an ZIS-Nutzerinnen und ZIS-Nutzer, die einmeldeverpflichtet bzw. abfrageberechtigt sind.

Das ZIS-Portal ist so gestaltet, dass Nutzerinnen und Nutzer keine weitere technische oder juristische Hilfestellung durch externe Beratungsunternehmen benötigen.

**Ein Hinweis zur Einmeldung von Daten vorweg:** Es müssen nur Daten eingemeldet werden, die bereits bei den Einmeldeverpflichteten elektronisch verfügbar und in den in diesem Handbuch aufgelisteten Datenformaten vorliegen bzw. in diese konvertierbar sind. Eine Neuerfassung bzw. Digitalisierung von Daten ist nicht erforderlich.

Wenn Sie Fragen zur Dateneinmeldung oder Datenabfrage haben, können Sie jederzeit Anfragen per E-Mail an [zis@rtr.at](mailto:zis@rtr.at) stellen. Weitere Informationen und Dokumente zum Download finden Sie auf der RTR-Webseite unter <https://zis.rtr.at/>.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR)</b> .....	<b>4</b>
1.1	RTR: Wir stehen für Wettbewerb und Medienvielfalt! .....	4
1.2	Die Regulierungsbehörden KommAustria, TKK, PCK.....	4
1.2.1	Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) .....	4
1.2.2	Telekom-Control-Kommission (TKK).....	5
1.2.3	Post-Control-Kommission (PCK).....	5
<b>2</b>	<b>Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten</b> .....	<b>6</b>
2.1	Rechtlicher Rahmen.....	6
2.2	Überblick ZIS-Portal .....	7
2.2.1	Anmeldung zum ZIS-Portal.....	7
2.2.2	Funktionalitäten im ZIS-Portal.....	8
2.2.3	Einmeldung von Daten .....	8
2.2.4	Abfrage von Daten .....	13
2.2.5	Verwaltung der gestellten Anträge.....	15
2.2.6	Übersicht über abgefragte Daten .....	16
2.2.7	Freischaltung der Bürgerkartenfunktion .....	16
2.2.8	Änderung der Stammdaten.....	17
<b>3</b>	<b>Datenschutz</b> .....	<b>17</b>
<b>4</b>	<b>Links und Kontaktmöglichkeit</b> .....	<b>18</b>

## Abkürzungsverzeichnis

KommAustria .....	Kommunikationsbehörde Austria
PCK.....	Post-Control-Kommission
RTR.....	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
TKG .....	Telekommunikationsgesetz
TKK.....	Telekom-Control-Kommission
ZIS .....	Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten



# **1 Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR)**

## **1.1 RTR: Wir stehen für Wettbewerb und Medienvielfalt!**

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) wurde per Gesetz geschaffen, um den Rundfunk-, Telekom- und Postmarkt in Österreich zu regulieren. Ihre Kompetenzen sind in den einschlägigen Gesetzen festgeschrieben. Zum einen erfüllt die Organisation eigene behördliche Aufgaben, zum anderen fungiert sie als Geschäftsapparat für die Behörden Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria), Telekom-Control-Kommission (TKK) sowie Post-Control-Kommission (PCK). Weiters fördert sie mit den von ihr verwalteten Fonds Projekte im Medienbereich.

Die RTR steht zu 100 % im Eigentum des Bundes. Sie wird von zwei Geschäftsführern geleitet und ist in zwei Fachbereiche gegliedert. Für den Fachbereich Medien einschließlich aller Fonds zeichnet Mag. Oliver Stribl verantwortlich, für den Fachbereich Telekommunikation und Post Mag. Johannes Gungl.

### **Eigene behördliche Aufgaben der RTR**

Neben den oben angeführten Tätigkeiten nimmt die RTR weitere Aufgaben wahr. Beispiele dafür sind die Verwaltung der Kommunikationsparameter (z.B. Nummerierung) oder diverse internationale Aktivitäten im Rahmen europäischer Zusammenarbeit.

Die Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten (ZIS) ist ebenfalls eine Aufgabe der RTR. Gemäß § 13a Abs.1 TKG 2003 führt und aktualisiert die RTR seit 1. Jänner 2017 eine Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten.

## **1.2 Die Regulierungsbehörden KommAustria, TKK, PCK**

Eine der wesentlichen Aufgaben der RTR besteht darin, als Geschäftsapparat der KommAustria, der TKK sowie der PCK zu fungieren. Die Beschäftigten der RTR bereiten als Expertinnen und Experten in unterschiedlichen Wissensgebieten (Recht, Technik, Frequenzmanagement und Wirtschaft) die Entscheidungen der Regulierungsbehörden vor.

### **1.2.1 Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)**

Der Fachbereich Medien der RTR unterstützt als Geschäftsapparat die KommAustria. Diese besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung für die Dauer von sechs Jahren bestellt werden. Die Mitglieder sind in Ausübung ihres Amtes unabhängig und an keine Weisungen gebunden.

Zu den Aufgaben der KommAustria zählen:

- Regulierung elektronischer Audiomedien und elektronischer audiovisueller Medien
- Aufsicht des Österreichischen Rundfunks und seiner Tochtergesellschaften
- Förderverwaltung
- Kontrolle der Bekanntgabepflichten nach dem Medientransparenzgesetz

### **1.2.2 Telekom-Control-Kommission (TKK)**

Der Fachbereich Telekommunikation und Post der RTR unterstützt als Geschäftsstelle die TKK und PCK. Die TKK besteht jeweils aus drei Haupt- und Ersatzmitgliedern, die von der Bundesregierung für die Dauer von fünf Jahren ernannt werden. Die Mitglieder sind in Ausübung ihres Amtes unabhängig und an keine Weisungen gebunden.

Zu den Aufgaben der TKK zählen:

- Wettbewerbsregulierung am Telekommunikationsmarkt
- Frequenzvergabeverfahren
- Genehmigung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

### **1.2.3 Post-Control-Kommission (PCK)**

Die PCK besteht ebenfalls jeweils aus drei Haupt- und Ersatzmitgliedern, die von der Bundesregierung für die Dauer von fünf Jahren ernannt werden. Die Mitglieder sind in Ausübung ihres Amtes unabhängig und an keine Weisungen gebunden.

Zu den Aufgaben der PCK zählen:

- Wettbewerbsregulierung am Postmarkt
- Beaufsichtigung/Überprüfung der Schließung der Postgeschäftsstellen
- Genehmigung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

## **2 Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten**

Der Zweck der Zentralen Informationsstelle für Infrastrukturdaten (ZIS) ist es, Informationen über bestehende Infrastrukturen und geplante Bauvorhaben bereitzustellen, um den Breitbandausbau zu beschleunigen und zu unterstützen. Es soll vor allem eine Kostensenkung für zukünftige Breitbandausbauvorhaben durch Mitbenutzung vorhandener Infrastrukturen und Mitverlegung bei Bauvorhaben erreicht werden.

Die ZIS wurde von der RTR eingerichtet. Die Befugnis für die Führung und regelmäßige Aktualisierung des ZIS erhält die RTR auf Basis des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003).

Die RTR legt die eingemeldeten Daten in einer Datenbank ab und verwaltet sie. Die RTR ist gesetzlich verpflichtet, diese Daten nach dem neuesten Stand der Technik vor dem Zugriff durch Unberechtigte zu sichern. Nur abfrage- und zugangsberechtigte Telekommunikationsnetzbereitsteller haben die Möglichkeit Anträge zu stellen, um Auskunft über bestehende Infrastrukturen und geplante Bauvorhaben zu erhalten.

### **2.1 Rechtlicher Rahmen**

#### **EU-Richtlinie**

Die Europäische Union hat im Rahmen der „Kostensenkungs-Richtlinie“ 2014/61/EU im Jahr 2014 unter anderem auch Maßnahmen beschlossen, die die Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten betreffen. In Österreich wurde diese Richtlinie im Rahmen einer Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003) umgesetzt und ist mit 28. November 2015 in Kraft getreten.

#### **Telekommunikationsgesetz (TKG 2003)**

Das TKG 2003 regelt die Einmeldung und den Betrieb der Zentralen Informationsstelle für Infrastrukturdaten in § 13a, die Abfrage aus der Zentralen Informationsstelle in § 6b und § 9a.

#### **ZIS-Verordnungen**

Das TKG 2003 ermächtigt im § 13a Abs. 7 die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) mittels Verordnung genauere Spezifikationen festzulegen. Die Verordnung zur Einmeldung von Daten (ZIS-EinmeldeV; BGBl II 103/2016) ist mit 7. Mai 2016, die Verordnung zur Abfrage (ZIS-AbfrageV; BGBl II 339/2016) mit 22. November 2016 in Kraft getreten.

## 2.2 Überblick ZIS-Portal

### 2.2.1 Anmeldung zum ZIS-Portal

Sie können sich mit den vom System vergebenen Zugangsdaten (Anmeldennamen und Passwort) oder – um den vollen Umfang des Portals nutzen zu können – mit der Bürgerkartenfunktion, also mit Bürgerkarte oder Handysignatur im ZIS-Portal anmelden. Die Zugangsdaten zum ZIS-Portal erhalten alle Einmeldeverpflichteten von der RTR. Sie können die Zugangsdaten auch selbst von der RTR anfordern.

Die Anmeldemaske finden Sie unter <https://www.rtr.at/de/tk/ZISPortal> (siehe Abbildung 1). Bei der ersten Anmeldung können Sie unter „Erstanmeldung...“ ein systemgeneriertes Passwort anfordern. Dafür ist die Eingabe des von der ZIS zugesandten Anmeldennamens notwendig. Das Passwort wird an die hinterlegte E-Mail-Adresse verschickt. Aus Sicherheitsgründen muss dieses Passwort nach der ersten Anmeldung im Portal unter „Stammdaten“ geändert werden. Beachten Sie dabei die folgenden Passwortregeln:

- mindestens 10 Zeichen
- mindestens 1 Zahl
- mindestens 1 Sonderzeichen

**Hinweis:** Voraussetzung für die Anmeldung mit Bürgerkartenfunktion ist eine bereits registrierte Bürgerkarte oder Handysignatur. Weitere Informationen dazu finden Sie in Kapitel 2.2.7.

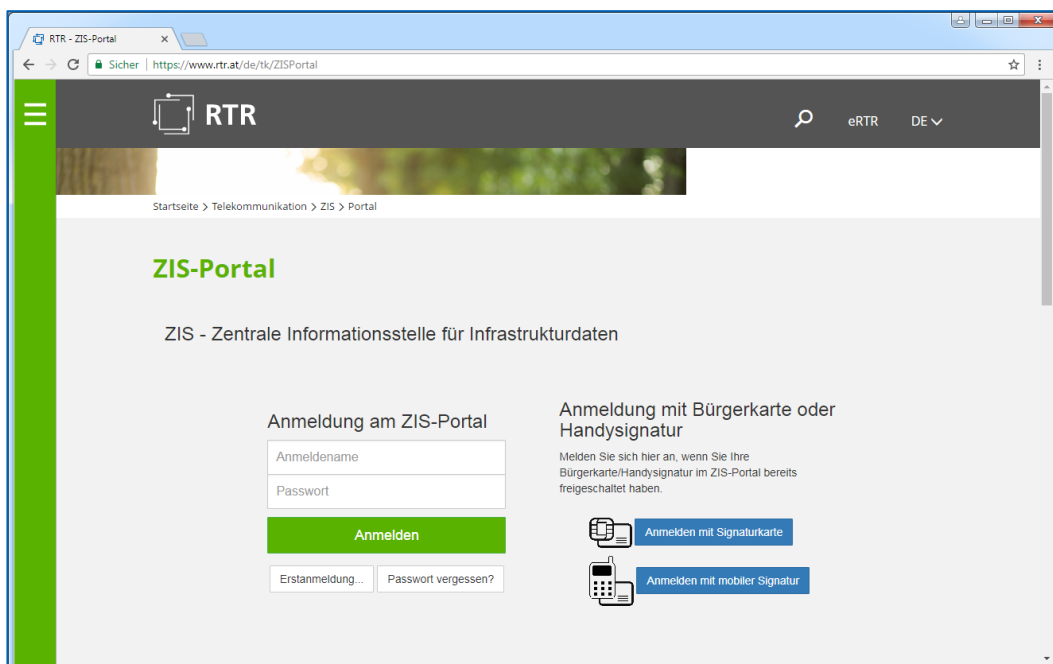


Abbildung 1: Anmeldemaske ZIS-Portal

## 2.2.2 Funktionalitäten im ZIS-Portal

Folgende Funktionalitäten sind, abhängig von den Berechtigungen und der Anmeldeart (Login oder Bürgerkartenfunktion), im ZIS-Portal verfügbar (siehe Abbildung 2):

- Einmeldung von Daten – Nutzung mit Login oder Bürgerkartenfunktion
- Abfrage von Daten – Nutzung nur mit Bürgerkartenfunktion
- Abfrageverwaltung – Nutzung nur mit Bürgerkartenfunktion
- Auskunft über abgefragte Daten – Nutzung nur mit Bürgerkartenfunktion
- Freischaltung der Bürgerkartenfunktion – Nutzung mit Login oder Bürgerkartenfunktion
- Änderung der Stammdaten – Nutzung mit Login oder Bürgerkartenfunktion

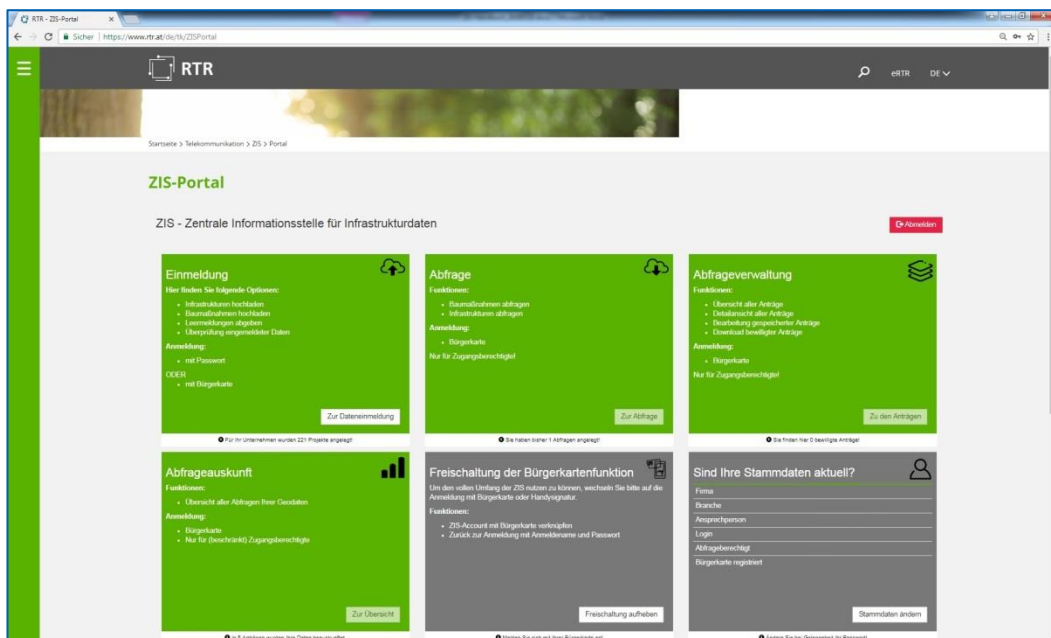


Abbildung 2: Überblick über die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten

## 2.2.3 Einmeldung von Daten

### 2.2.3.1 Welche Voraussetzungen sind für die Einmeldung notwendig?

Für die Einmeldung von Daten müssen Sie sich mit den Zugangsdaten (Anmeldename und Passwort) oder alternativ mit der Bürgerkartenfunktion anmelden.

Die Einmeldung von Infrastrukturdaten bzw. Informationen über geplante Bauvorhaben erfolgt ausschließlich über das ZIS-Portal auf der RTR-Webseite unter <https://zis.rtr.at/>.

### 2.2.3.2 Wer ist einmeldeverpflichtet?

Die Einmeldeverpflichtung ergibt sich aus dem Gesetz. Es sind alle öffentlichen Organe sowie Netzbereitsteller verpflichtet, für Kommunikationslinien nutzbare Infrastrukturen und Bauvorhaben zu melden.



Die ZIS-Einmeldeverordnung erklärt, was unter einem „Netzbereitsteller“ zu verstehen ist. Es gibt drei Kategorien:

1. Bereitsteller eines öffentlichen Kommunikationsnetzes
2. Unternehmen, die physische Infrastruktur betreiben (Erdöl, Gas, Strom, Fernwärme, Wasser oder Verkehr)
3. Betreiber von Seilbahninfrastruktur

Eine öffentliche Stelle bzw. Gemeinde kann unter die Definition des Netzbereitstellers fallen. Das ist dann der Fall, wenn sie über eigene Kommunikationsinfrastrukturen verfügt und diese anbietet.

Die RTR führt und verwaltet ergänzend eine Liste der Einmeldeverpflichteten.

### **2.2.3.3 Was muss gemeldet werden?**

Es müssen alle elektronisch verfügbaren Infrastrukturdaten sowie geplante Bauvorhaben gemeldet werden. Als „elektronisch verfügbar“ gelten Daten, die in einem der folgenden Datenformate vorliegen oder in diese Formate konvertiert werden können:

- ESRI Shapefile Format (.shx, .shp, .dbf, .prj, .cpg)
- Keyhole Markup Language (.kml) aus Google Earth
- Autodesk AutoCAD Drawing Exchange Format (.dxf)
- Comma Separated Values – Trennzeichen Strichpunkt oder Beistrich (.csv)
- Microsoft Excel ab 2003 (.xls, .xlsx) mit Georeferenz (Koordinatenangaben)
- ESRI File Geodatabase (.gdb)

Zusätzlich können nach Rücksprache auch die folgenden Formate eingemeldet werden:

- Geography Markup Language (.gml)
- Simple Geographic Features (GeoJSON)
- Tagged Image File Format (.tiff, .tfw, .jpeg) mit Georeferenz
- Microsoft Access ab 2003 (.mdb) mit Georeferenz (Koordinatenangaben)

Sämtliche oben genannten Datenformate können auch als unverschlüsselte ZIP-Datei eingemeldet werden, wenn die Dateiendungen überprüft werden können.

Unter „Infrastrukturdaten“ versteht die ZIS-Einmeldeverordnung vor allem die für Kommunikationslinien nutzbaren Anlagen, Leitungen sowie sonstigen Einrichtungen.

Folgende Infrastrukturtypen werden unter anderem in der Einmeldeverordnung genannt:

rtrtyp – Code	Infrastrukturtyp	Erläuterung
	Geodaten enthalten rtrtyp-Code im Feld RTRTYP	Der Infrastrukturtyp kann im Feld „RTRTYP“ in der Attributtabelle von ESRI Shapedateien oder ESRI Geodatabases sowie in Exceldateien gespeichert werden. Das Feld „RTRTYP“ enthält den rtrtyp-Code (1, 2, 3 etc.).
1	Übergabepunkte	Diese Kategorie umfasst Standorte von Übergabepunkten z.B. Hausanschlüsse oder Zugangspunkte zur gebäudeinternen Netzinfrastruktur.
2	Leerrohre/Rohre	Diese Kategorie umfasst unabhängig von der Befüllung den Verlauf von Leerrohren, Rohren, Kabelkanälen, Kabelschächten, Kabeltrassen, Ducts, Microducts etc.
3	Kontrollschächte	Diese Kategorie umfasst den Standort von Einstiegschächten, Revisionsschächten und Manholes und stellt Schachtbauwerke dar, die beispielsweise zur Richtungsänderung, Höhenüberbrückung, Zusammenführungen von Rohrleitungen, Überprüfung und Wartung von Rohrleitungen dienen.
4	Verteiler/Verteilerkästen	Diese Kategorie umfasst den Standort von Kabelverzweigern, Access Remote Unit (ARU), Hauptverteilern (HVT), Cablenodes, Kabelauslässen, elektrischen Verteilern etc. Von dieser Kategorie ausgenommen sind Hausverteiler.
5	Glasfaserkabeln	Diese Kategorie umfasst den Verlauf von beschalteten und unbeschalteten Glasfaserkabeln.
6	Trägerstrukturen	Diese Kategorie umfasst den Standort von vertikal ausgerichteten Trägerstrukturen wie Masten, Pfähle, Türme etc.
7	Antennen	Diese Kategorie umfasst den Standort von Antennen.
8	Richtfunk	Diese Kategorie umfasst die direkte Strecke von Richtfunkverbindungen zwischen zwei Send- / Empfangspunkten.
11	Übergabepunkte gefördert	Diese Kategorie umfasst Standorte von geförderten Übergabepunkten z.B. Hausanschlüsse oder Zugangspunkte zur gebäudeinternen Netzinfrastruktur.
12	Leerrohre/Rohre gefördert	Diese Kategorie umfasst unabhängig von der Befüllung den Verlauf von geförderten Leerrohren, Rohren, Kabelkanälen, Kabelschächten, Kabeltrassen, Ducts, Microducts etc.
13	Kontrollschächte gefördert	Diese Kategorie umfasst den Standort von geförderten Einstiegschächten, Revisionsschächten und Manholes und stellt geförderte Schachtbauwerke dar, die beispielsweise zur Richtungsänderung, Höhenüberbrückung, Zusammenführungen von Rohrleitungen, Überprüfung und Wartung von Rohrleitungen dienen.
14	Verteiler/Verteilerkästen gefördert	Diese Kategorie umfasst den Standort von geförderten Kabelverzweigern, Access Remote Unit (ARU), Hauptverteilern (HVT), Cablenodes, Kabelauslässen, elektrischen Verteilern etc. Von dieser Kategorie ausgenommen sind Hausverteiler.
15	Glasfaserkabeln gefördert	Diese Kategorie umfasst den Verlauf von geförderten beschalteten und unbeschalteten Glasfaserkabeln.

16	Trägerstrukturen gefördert	Diese Kategorie umfasst den Standort von geförderten, vertikal ausgerichteten Trägerstrukturen wie Masten, Pfähle, Türme etc.
----	----------------------------	---

Beim Einmeldevorgang müssen Sie angeben, um welche Art von Infrastruktur es sich handelt. Dies erfolgt durch Angabe im Dropdown-Menü für die gesamte eingemeldete Datei. Beinhaltet eine Datei (z.B. dxf-Dateien) mehrere Infrastrukturtypen, müssen für jeden Infrastrukturtyp separate Dateien erstellt und eingemeldet werden. Durch gesonderte Aufbereitung der Daten durch den Einmeldeverpflichteten kann das Feld „rtrtyp“ in der Attributtabelle in ESRI Shapedateien oder ESRI Geodatabases sowie in Exceldateien angelegt werden. In diesem Feld ist der Infrastrukturtyp als Integerwert anzugeben (z.B. 1 steht für Infrastrukturtyp „Übergabepunkte“). Eine entsprechende Referenztable ist auf der RTR-Webseite verfügbar.

Geförderte Infrastrukturen geben Sie bitte separat durch die entsprechende Auswahl im Dropdown-Menü oder Eintrag im Feld „rtrtyp“ an (siehe Abbildung 3).

**Geodaten sind vom Typ:**

1: Übergabepunkte

1: Übergabepunkte

2: Leerrohre / Rohre

3: Kontrollschächte

4: Verteiler / Verteilerkästen

5: Glasfaserkabeln

6: Trägerstrukturen

7: Antennen

8: Richtfunk

11: Übergabepunkte gefördert

12: Leerrohre / Rohre gefördert

13: Kontrollschächte gefördert

14: Verteiler / Verteilerkästen gefördert

15: Glasfaserkabeln gefördert

16: Trägerstrukturen gefördert

**Abbildung 3: Dropdown Menü zur Auswahl von Infrastrukturtypen**

Ob die Infrastrukturen für unternehmensinterne oder für kommerzielle Zwecke verwendet werden, ist grundsätzlich nicht entscheidend.

#### **Ausgenommen von der Einmeldeverpflichtung sind**

- Trinkwasserinfrastrukturen
- Netzkomponenten zum Transport gasförmiger oder flüssiger Medien
- Netzkomponenten zum Transport elektrischer Energie

Werden diese Infrastrukturen tatsächlich für Zwecke von Kommunikationslinien genutzt, müssen sie eingemeldet werden. In den Erläuterungen zur ZIS-

Einmeldeverordnung wird beispielsweise ein Abwasserkanal mit mitverlegtem Leerrohr genannt.

Bei der Dateneinmeldung sind folgende Informationen bekannt zu geben:

- die Art der einzelnen Infrastrukturen (Infrastrukturtyp – siehe oben)
- die gegenwärtige Nutzung dieser Infrastrukturen auf Branchenebene
- der Standort der Infrastrukturen, georeferenziert bzw. nach GIS-Koordinaten
- Leitungswege nach Zugangspunkten und die Streckenführung, ebenfalls georeferenziert oder nach GIS-Koordinaten
- ein oder mehrere Ansprechpartner bzw. Kontaktmöglichkeiten

Bei der Einmeldung können Sie einzelne Standorte, Leitungswege bzw. Netzkomponenten als sensibel markieren. Diese Markierung kennzeichnet Infrastrukturen, bei denen durch eine etwaige **Mitbenutzung** eine Störung bzw. Zerstörung der vorhandenen Infrastruktur droht, die Auswirkungen auf das Leben oder die Gesundheit von Menschen, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit oder schwerwiegende Auswirkungen auf die Volkswirtschaft des Landes haben würden.

#### **2.2.3.4 Wie muss eingemeldet werden?**

Für die Einmeldung der Infrastrukturdaten bzw. geplanten Bauvorhaben gibt es auf der RTR-Webseite unter <https://zis.rtr.at/> eine detaillierte Schritt-für-Schritt-Anleitung.

Bei der Einmeldung müssen Sie die oben genannten Datenformate verwenden, um geocodierte Infrastrukturdaten und Bauvorhaben bekannt zu geben. Dafür muss das Koordinatensystem, in das die Daten projiziert sind, bekannt sein.

Einzelne Infrastrukturen, die durch Mitbenutzung möglicherweise gefährdet sind, können Sie als „sensible Netzkomponenten“ markieren. Diese Daten werden dann bei der Abfrage gesondert behandelt.

Änderungen der Infrastrukturen nach der Erstmeldung müssen Sie innerhalb von zwei Monaten nach elektronischer Verfügbarkeit der Daten einmelden. Diese Datenaktualisierung führen Sie auch über das ZIS-Portal <https://zis.rtr.at/> durch. Sind geplante Bauvorhaben bereits umgesetzt, müssen Sie diese löschen und als bestehende Infrastrukturen einmelden.

Bei Datenänderungen müssen Sie im Sinne der Übersichtlichkeit und Datenvollständigkeit den gesamten Datenstand neu melden.

**Hinweis:** Wenn keine Daten in elektronischer Form zur Verfügung stehen, dann müssen Sie eine Leermeldung in der ZIS machen.

### **2.2.3.5 Generalisierung von Linieninfrastrukturdaten**

Linieninformationen bestehender Infrastrukturen können insofern vergrößert werden, als dass diese auf den 100-Meter-Raster der Statistik Austria projiziert werden. Genauere Informationen zur Vergrößerung der Daten sind auf <https://zis.rtr.at/> im Downloadbereich verfügbar.

## **2.2.4 Abfrage von Daten**

### **2.2.4.1 Welche Voraussetzungen müssen zur Abfrage von Daten erfüllt sein?**

Um Daten aus der ZIS abzufragen, muss das abfragende Unternehmen Betreiber eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sein, die abfragende Person vom Unternehmen zur Abfrage legitimiert worden sein und die Anmeldung mittels Bürgerkartenfunktion erfolgen.

Die Abfrage von Daten ist ausschließlich über das ZIS-Portal auf der Webseite der RTR unter <https://zis.rtr.at/> möglich.

### **2.2.4.2 Wie werden Abfrage- und Zugangsberechtigungen beantragt?**

Die Abfrageberechtigung muss von Telekommunikationsnetzbetreibern schriftlich bei der RTR beantragt werden. Die Zugangsberechtigungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen von diesen Unternehmen ebenfalls schriftlich bei der RTR beantragt werden. Die RTR stellt unter <https://zis.rtr.at/> das entsprechende Formular im Download-Bereich zur Verfügung.

Außerdem benötigen Sie für die Abfrage aus dem ZIS-Portal nach Gewährung der Zugangsberechtigung die Bürgerkartenfunktion mittels Bürgerkarte oder Handysignatur.

**Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass die Erteilung der Berechtigungen einige Tage in Anspruch nehmen kann. Die Abfrageberechtigung der Unternehmen wird mit der Allgemeingenehmigung bei der RTR und die Vollmachten für die Zugangsberechtigung mit dem Firmenbuch geprüft. In beiden Fällen müssen die Zeichnungsberechtigten auf den Vollmachten zu erkennen sein.

### **2.2.4.3 Wie erfolgt eine Abfrage?**

Nach der Authentifizierung mittels Bürgerkartenfunktion können Sie als legitimierte Benutzerin bzw. Benutzer abfrageberechtigter Unternehmen einen Antrag zur Abfrage von Daten stellen. Dabei müssen Sie durch geeignete Angaben im ZIS-Web-Formular bzw. durch das Hochladen von Dokumenten glaubhaft machen, dass die Möglichkeit einer Mitbenutzung von bestehenden Infrastrukturen oder die Koordinierung von Bauvorhaben angestrebt wird.

Bei einer Abfrage müssen Sie jedenfalls

1. das Vorhaben so beschreiben,
  - dass eine Mitbenutzung von Infrastrukturen oder die Koordinierung von Bauvorhaben nachvollzogen werden kann,

- dass ersichtlich ist, ob eine Förderung im Rahmen des Breitbandförderprogramms angestrebt wird und welche Förderung in welchem Call beantragt wird und
  - dass geklärt ist, ob bestehende Infrastruktur angebunden werden soll oder ob gänzlich neu ausgebaut wird sowie
2. das Projektgebiet angeben bzw. das Bauvorhaben auswählen und
  3. den beabsichtigten Zeitplan der Umsetzung bekanntgeben.

Bei der Abfrage von bestehenden Infrastrukturen beträgt der höchstzulässige Umfang des Abfragegebietes 420 Rasterzellen in beliebig kombinierbaren Rastergrößen von 100 m, 500 m, 1.000 m oder 5.000 m. Diese Rasterzellen können Sie direkt auf einer Karte im Portal markieren.

Die Auswahl der Bauvorhaben im angegebenen Zeitraum erfolgt über eine Liste der Bauvorhaben oder durch Auswahl von politischen Gemeinden.

Sind die oben genannten Antragskriterien ausreichend angeführt, werden bei einem positiven Antragsabschluss die als nicht sensibel markierten Infrastrukturdaten beauskunftet, die sich im Abfragegebiet befinden.

#### **2.2.4.4 Wie erfolgt die Abfrage von als sensibel markierten Infrastrukturen?**

Zugangsberechtigte Personen können bei der Antragsstellung über eine Tickbox angeben, ob sie an Infrastrukturdaten interessiert sind, die als sensibel markiert wurden. Werden als sensibel markierte Infrastrukturen nicht abgefragt, dann werden bei einem positiven Antragsabschluss nur Infrastrukturdaten beauskunftet, die nicht als sensibel markiert wurden.

Wenn Sie als sensibel markierte Infrastrukturen abfragen, prüft die RTR im Zuge des Antrags, ob im Abfragegebiet als sensibel markierte Infrastrukturdaten eingemeldet sind. Falls als sensibel markierte Infrastrukturen vorhanden sind und die formalen Antragskriterien erfüllt sind, wird bei einem positiven Antragsabschluss zunächst die nicht als sensibel markierte Infrastruktur beauskunftet.

In einem weiteren Schritt informiert Sie die RTR darüber, welches Unternehmen im Abfragegebiet Infrastrukturen eingemeldet und als sensibel markiert hat. Für genaue Informationen über die Lage und Art der als sensibel markierten Infrastrukturen können Sie – mit den Abfragedaten aus dem ZIS-Portal – einen Verfahrens Antrag bei der RTR stellen, in welchem gesondert geprüft wird, ob die markierten Infrastrukturdaten für das beschriebene Ausbauprojekt tatsächlich als sensibel anzusehen sind.

Das Verfahren vor der RTR endet dann entweder mit einem ablehnenden Bescheid oder mit der Freigabe der als sensibel markierten Infrastrukturdaten im ZIS-Portal. Nach einer Freigabe wird im Ergebnis nicht zwischen den als sensibel und den nicht als sensibel markierten Infrastrukturen unterschieden.

## **2.2.5 Verwaltung der gestellten Anträge**

### **2.2.5.1 Welche Voraussetzungen müssen für die Einsicht in gestellte Anträge erfüllt sein?**

Um den Status und die Ergebnisse der gestellten Anträge einzusehen, muss das abfragende Unternehmen Betreiber eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sein, die abfragende Person vom Unternehmen zur Abfrage legitimiert worden sein und die Anmeldung mittels Bürgerkartenfunktion erfolgen. Die von der zugangsberechtigten Person gestellten Anträge sind über das ZIS-Portal unter „Abfrageverwaltung“ einsehbar.

### **2.2.5.2 Wie sind die abgefragten Daten einsehbar?**

Sobald Sie einen Antrag zur Datenabfrage gestellt haben und dieser nach Prüfung durch die RTR bewilligt wurde, können Sie die Infrastrukturdaten bzw. Bauvorhaben im Projektgebiet über das ZIS-Portal unter „Abfrageverwaltung“ einsehen.

In einer Karte können Sie das Abfragegebiet, die entsprechenden Infrastrukturdaten bzw. Bauvorhaben gefiltert nach Netzbereitsteller und Infrastrukturtypen (siehe Kapitel 2.2.3.3) in wählbaren Zoomstufen betrachten und als PDF-Dokument herunterladen. Sie können alle verfügbaren Infrastrukturtypen eines Netzbereitstellers auf der Karte darstellen, jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit empfehlen wir die Auswahl bzw. Darstellung von maximal drei Infrastrukturtypen.

**Hinweis:** Beachten Sie bitte, dass die heruntergeladenen PDF-Karten nur für den im Antrag angegebenen Zweck genutzt werden und keinesfalls weitergegeben werden dürfen.

Der Datenstand in bewilligten Anträgen ist statisch, das heißt, dass der Datenstand mit Zeitpunkt der Antragsstellung eingefroren wird. Sie können das Ergebnis Ihres Antrags laufend einsehen, allerdings werden die dargestellten Informationen nicht mit neu eingemeldeten Daten aktualisiert.

### **2.2.5.3 Wieso werden nur Rasterzellen als Ergebnis dargestellt?**

Der Genauigkeitsgrad bei der Beauskunftung von Infrastrukturdaten hängt von der gewählten Rastergröße bei der Antragsstellung ab. Nur bei der Gebietsauswahl auf Basis des 100-Meter-Rasters werden die Infrastrukturen in der Granularität beauskunftet, in der die Daten eingemeldet wurden.

Bei der Auswahl von Rasterzellen mit einer Größe von 500 m, 1.000 m und 5.000 m werden nur jene Rasterzellen markiert, in denen Infrastrukturen eingemeldet wurden. Zusätzlich werden als Hilfestellung Rasterzellen mit einem Fünftel der Kantenlänge der gewählten Rastergröße dargestellt.

#### **2.2.5.4 Wie lang sind Abfrageergebnisse verfügbar?**

Momentan sind die Ergebnisse unbefristet einsehbar, die RTR behält sich aber vor, Anträge und deren Ergebnisse, die älter als 1 Jahr sind, zu löschen. Die diesen Anträgen hinterlegten Daten sind nach diesem Zeitraum nicht mehr aktuell und können nicht für Planungen bzw. Förderungsanträgen herangezogen werden. Da es keine Einschränkungen über die Anzahl der Anträge auf bereits abgefragte Gebiete gibt, können Sie jederzeit neue Anträge für bereits abgefragte Gebiete stellen.

#### **2.2.6 Übersicht über abgefragte Daten**

##### **2.2.6.1 Erfolgt eine Verständigung, dass eingemeldete Daten abgefragt wurden?**

Wenn hochgeladene Daten von der ZIS beauskunftet wurden, werden die einmeldeverpflichteten Unternehmen über diese Beauskunftung informiert. Die Nachricht umfasst die Information, welches Unternehmen den Antrag gestellt hat.

##### **2.2.6.2 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um die Abfragedetails der Daten einzusehen?**

Unternehmen und Nutzerinnen bzw. Nutzer, die nur einmeldeverpflichtet sind, aber Daten nicht abfragen dürfen, können nach Freischaltung und Anmeldung mit Bürgerkartenfunktion sehen, welche ihrer Daten zu welchem Zeitpunkt welchem Unternehmen beauskunftet wurden.

Diese Information kann dann von Interesse sein, wenn Unternehmen in weiterer Folge eine Mitbenutzung der Infrastrukturen oder eine Koordinierung mit Bauvorhaben anstreben und deswegen Kontakt aufnehmen.

#### **2.2.7 Freischaltung der Bürgerkartenfunktion**

##### **2.2.7.1 Wie erfolgt die Registrierung einer Bürgerkarte oder Handysignatur?**

Zugangsberechtigte müssen, sofern eine Legitimation mittels Bürgerkartenfunktion erwünscht oder notwendig ist, bereits über eine Bürgerkarte oder die Möglichkeit der Handysignatur verfügen. Weder bei der ZIS noch der RTR ist eine Registrierung der Bürgerkartenfunktion mit Bürgerkarte oder Handysignatur möglich.

Eine Registrierung der Bürgerkartenfunktion ist unter anderem bei folgenden Stellen möglich:

- <https://www.buergerkarte.at/>
- <https://www.handy-signatur.at/>
- <https://www.a-trust.at/>
- <https://finanzonline.bmf.gv.at/fon/>
- oder persönlich bei Kundenzentren der Gebietskrankenkassen

**Hinweis:** Die Registrierung kann einige Tage in Anspruch nehmen, abhängig von der gewählten Registrierungsstelle.



#### **2.2.7.2 Welche Voraussetzungen müssen für die Nutzung der Bürgerkartenfunktion in der ZIS erfüllt sein?**

Für die Freischaltung der Bürgerkartenfunktion im ZIS-Portal melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten (Anmeldenamen und Passwort) an. Anschließend können Sie die persönliche Bürgerkarteninformation mit dem ZIS-Account unter „Freischaltung der Bürgerkartenfunktion“ verknüpfen, um sich zukünftig damit anzumelden.

#### **2.2.7.3 Warum muss die Bürgerkartenfunktion im ZIS-Portal freigeschalten werden?**

Nur wenn Sie sich mit der Bürgerkartenfunktion anmelden, steht Ihnen neben der Änderung der Stammdaten und der Einmeldung von Daten auch die Übersicht zur Verfügung, welches Unternehmen zu welchem Zeitpunkt Ihre Daten abgefragt und beauskunftet bekommen hat.

Die Anmeldung mit Bürgerkartenfunktion ist auch eine Voraussetzung für einen Antrag zur Datenabfrage. Für die Datenabfrage muss außerdem das Unternehmen abfrageberechtigt und die Nutzerin bzw. der Nutzer zugangsberechtigt sein.

#### **2.2.8 Änderung der Stammdaten**

Für die Änderung der Stammdaten melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten (Anmeldename und Passwort) oder alternativ mit der Bürgerkartenfunktion an. Die Ansprechperson ist mit vollständigem Namen anstatt des automatisch generierten Anmeldenamens anzugeben.

Unter „Stammdaten“ können Sie das Passwort ändern und die Unternehmens-Website, eine allgemeine Unternehmens-Mail-Adresse sowie weitere Kontaktdaten zu Bauvorhaben oder bestehenden Infrastrukturen angeben. Diese Informationen werden bei der Abfrage der Daten ebenfalls beauskunftet.

### **3 Datenschutz**

Die Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten (ZIS) ist ein Verzeichnis, das bestehende und für Telekommunikationszwecke nutzbare Infrastrukturen sowie geplante Bauvorhaben umfasst. Die ZIS wird von der RTR-GmbH geführt und auf deren Webseite über das sogenannte ZIS-Portal zur Verfügung gestellt (§§ 13a TKG 2003).

Der Zweck der ZIS ist es, Informationen über bestehende Infrastrukturen und geplante Bauvorhaben bereitzustellen, um den Breitbandausbau zu unterstützen und zu beschleunigen.

Für jeden Benutzer der ZIS werden insbesondere folgende personenbezogene Daten im ZIS-Portal gespeichert: Vor- und Nachname, Anmeldename, E-Mail-Adresse und Unternehmen.

Zum Zweck der Erteilung einer Zugangsberechtigung zur Abfrage aus der ZIS werden folgende personenbezogene Daten von der RTR-GmbH verarbeitet: Vor- und



Nachname, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse und Unternehmen. Die Daten des Benutzers werden gelöscht, sobald das einmeldeverpflichtete bzw. abfrageberechtigte Unternehmen die RTR-GmbH informiert, dass der bisherige Benutzer keine Aufgaben mehr für das jeweilige Unternehmen im Bereich der ZIS inne hat.

Wurde der Antrag bewilligt, werden folgende personenbezogene Daten an den berechtigten Antragsteller übermittelt („Ergebnis der Abfrage“): Name des Unternehmens, die vom Unternehmen angegebene Kontaktperson sowie die angegebene E-Mail-Adresse und weitere Zusatzinformationen, die ggf zusätzlich unter „Erreichbarkeit bei technischen Rückfragen“ eingetragen wurden. Das Ergebnis der Abfrage wird samt den angeführten personenbezogenen Daten spätestens nach fünf Jahren nach Übermittlung des Ergebnisses an den Anfrager im ZIS-Portal gelöscht.

Werden als sensibel markierte Infrastrukturen abgefragt und genaue Informationen über die Lage und Art der als sensibel markierten Infrastrukturen beantragt, werden im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens vor der RTR-GmbH der Name des antragstellenden Unternehmens sowie einer Ansprechperson an jenes Unternehmen übermittelt, das die Infrastruktur als sensibel markiert hat.

Informationen zum Datenschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung der RTR-GmbH unter <https://www.rtr.at/de/rtr/Datenschutz>.

## 4 Links und Kontaktmöglichkeit

Das ZIS-Portal befindet sich auf der RTR-Webseite unter dem Link <https://zis.rtr.at/>.

Die Anmeldemaske zum ZIS-Portal finden Sie unter <https://www.rtr.at/de/tk/ZISPortal>.

Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen, also der Europäischen Richtlinie, dem Telekommunikationsgesetz und den ZIS-Verordnungen finden Sie unter <https://zis.rtr.at/>.

Wenn Sie weitere Fragen zum ZIS-Portal haben, können Sie sich jederzeit per E-Mail an [zis@rtr.at](mailto:zis@rtr.at) wenden.

Informationen zum Datenschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung der RTR-GmbH unter <https://www.rtr.at/de/rtr/Datenschutz>.